

3872/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Ewald Stadler, Mag. Reinhard Firlinger, Anton Blünegger und Kollegen

an Bundesminister für Finanzen

betreffend Beseitigung von Mißständen im Außendienstbereich der Finanzbetriebsprüfer
Sowohl Betriebsprüfer und Lohnsteuerprüfer der Finanzverwaltung, als auch Mitarbeiter der Einbringungsstelle versehen den Großteil ihrer Tätigkeit naturgemäß im Außendienst, in diversen Steuerkanzleien, in den Betrieben, aber auch an anderen, teilweise öffentlichen Plätzen (z.B. Ämter, Magistrate oder anderen Betriebsstätten).

Aber auch das Tätigkeitsfeld der Bediensteten der Strafsachenstelle, der Bewertung und Leitsstelle liegt oftmals ebenso in Bereichen außerhalb des Finanzamtes.

Dabei sind immer die gesamten Steuerakten, aber vor allem Betriebsprüferarbeitsbögen oder ähnliche Unterlagen, in welchen sich hochbrisantes Material befindet, mitzuführen.

Weiters sind die vom Dienstgeber zur Verfügung gestellten Laptops (inkl. Zubehör, Drucker, etc.) und Organiser ausnahmslos mitzunehmen.

Besonders in der Bundeshauptstadt ergibt sich das Problem, daß aufgrund der dramatischen Parkplatzsituation auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgegriffen werden muß um zu den jeweiligen Orten zu gelangen, die teilweise in Kurzparkbereichen liegen.

Abgesehen vom hohen Gewicht an Unterlagen, Laptop, usw., besteht das große Risiko eines Zugriffs unbefugter Personen an den Unterlagen, für welche die Bediensteten persönlich haften.

Weiters handelt es sich bei den mitgeführten Unterlagen oftmals um hochbrisantes Material, welches schützenswürdig ist.

In der derzeitigen Situation muß der Bedienstete im Außendienst seine Tätigkeit nach Beendigung der Kurzparkdauer abbrechen, um mitsamt der Unterlagen das Kfz umzuparken bzw. einen neuerlichen Parkschein auszufüllen. Die Parkscheingebühren sind zudem vom diensthabenden Prüfer aus eigenen Mitteln zu tragen.

Durch diese Unterbrechungen kommt es naturgemäß zu einem Arbeitszeitverlust.

Aus Sicht der Anfragesteller und im Interesse des Datenschutzes und der Arbeitseffizienz und Sicherheit seitens der Finanzprüfer im Außendienst, soll daher eine Lösung angestrebt werden, welche den Prüfern während der Zeit der Außendiensttätigkeit in Bereichen der Kurzparkzonen eine Parkberechtigung zubilligt.

In diesem Zusammenhang stellen daher die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen die oben dargestellte Problematik bekannt?

Wenn ja, teilen Sie die Ansicht, wonach es sich hierbei um grobe Mißstände handelt, welche einer raschen Lösung bedürfen?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, trifft diese Problematik auch auf andere Städte zu?

2. Wurden seitens der Finanzbehörden, bzw. seitens Ihres Ministeriums bereits Maßnahmen eingeleitet, welche die zitierten Mißstände beseitigen?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht?

3. Wie könnte nach Ihrer Ansicht eine zufriedenstellende Regelung getroffen werden, um eine größtmögliche Sicherung schützenswürdiger Daten und optimaler Arbeitseffizienz im Außendienst zu gewährleisten?